

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 46 (1930)

**Heft:** 31

**Rubrik:** Bau-Chronik

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 22.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Organ  
für  
die Schweiz.  
Meisterschaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Zünfte  
und Vereine.

# Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges  
Geschäftsblatt  
der gesamten Meisterschaft

Band  
XXXXVI

Direktion: Walter Fenn-Blumer.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12.—  
Inserate 30 Cts. per einpaltige Colonelzeile, bei größeren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 30. Oktober 1930.

Wochenpruch: Wenn die Dinge zweimal getan werden könnten,  
wären wir alle weise.

## Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 24. Oktober für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen erteilt: I. Ohne Bedingungen:

- welse unter Bedingungen, erteilt: I. Ohne Bedingungen:  
1. Gujers Erben, Wohnhaus Schlösslistraße 2, Dachabänderung, Z. 7; 2. E. Huber Heuser, Umbau Burenweg 15/17, Z. 7; 3. F. Lang & Co., Umbau Freiestraße 196, Z. 7; 4. Stadt Zürich, Umbau mit Dachabänderung Forchstraße 48, Z. 8. II. Mit Bedingungen:  
5. Aktiengesellschaft Zesta, Geschäftshaus Talstraße 83, Abänderungspläne, Z. 1; 6. B. Fehr, Umbau Usteristraße 11, Abänderungspläne, Backstube verweigert, Z. 1; 7. Genossenschaft Handelshof, Umbau Uraniastraße 31/35, Wiedererwägung, teilweise Abwelsung, Z. 1; 8. Prof. Dr. S. Müller, Umbau Hirschengraben 48, Verweigerung für Küche, Z. 1; 9. Schokoladenfabrik Billars S. A., Aufzugverlängerung und Dachaufbau Bahnhofstraße 63, Z. 1; 10. D. Stretcher, Umbau Sihlporte 3, teilweise Verweigerung, Z. 1; 11. J. Well & Co., Umbau Löwenstraße 14, Abänderungspläne, teilweise Verweigerung, Z. 1; 12. Well A.-G., Umbau mit Einfriedungsänderung und Vorgartenoffenhaltung Waffenplatzstraße 47, Z. 2; 13. E. Huber, Wellblech-Autoremise Moosstraße hinter

- Nr. 1, Z. 2; 14. Mieterbaugenossenschaft Zürich, Verlängerung Stützmauer Muggenbühlstraße/Rat.-Nr. 1038, Z. 2; 15. Baugenossenschaft Notachstraße, Einfriedung Birnensdorferstraße 431-439, Z. 3; 16. F. Ernst, Badezimmer Weststraße 52, Z. 3; 17. S. Frel, Umbau Zlnistraße 8, mit Autoremise, Z. 4; 18. Dr. à Porta, Wohnhäuser mit Einfriedungen Hohlstraße 317/319, Verweigerung für Autoremisen, Z. 4; 19. A.-G. der Maschinenfabriken Escher Wyß & Co., Koksflöanbau Rat.-Nr. 2720/Hardstraße, Z. 5; 20. A.-G. der Maschinenfabriken Escher Wyß & Co., Überdachung Sandflöanlage Hard-/Förstbuckstraße, Z. 5; 21. Gebr. Carreras, Geschäfts- und Lagerhaus Pfingstweidstraße 6, Baubewilligung, Erneuerung, Z. 5; 22. Gaswerk der Stadt Zürich, Wagenschuppen und Schuppenanbau Rat.-Nr. 3795/Hard-/Geroldstraße, Z. 5; 23. Schoeller & Co., Dachaufbauten Vergrößerung Hardturmstr. 122, Z. 5; 24. Th. Isler, Autoremisengebäude mit Einfriedung Hablaubstr. 54, Abänderungspläne, Z. 6; 25. B. Kammerer-Saemann, Schuppen bei Wehntalerstraße Nr. 46, Z. 6; 26. Mieterbaugenossenschaft Brenellsgärtli, Wohnhäuser Hofmiesenstr. 45, 47, 55, 57, 63, 65, 71, 73, 77, 79/Wyßmannstraße 20 bis 26, Abänderungspläne mit Autoremisen Z. 6; 27. M. Well-Brüll, Einfriedung bei Hablaubstraße 63, Z. 6; 28. Genossenschaft „Castello Rosso“, Autoremisen und Motorradlabline hinter Zeltweg 33/35, Z. 7; 29. Genossenschaft Gierbrecht, Autoremisengebäude bei Hegibachstraße 80, Z. 7; 30. Chr. Raich, Wohnhäuser mit Autoremisen Hablaubstraße 40/

Spyristig 2, Z. 7; 31. D. Walser, Wohnhaus mit Autoreifen und Einfriedung Hablaub-Toblerstraße 35, Z. 7; 32. Baugenossenschaft Seegarten, Wohn- und Geschäftshäuser Seefeldstraße 8/Seehofstraße 15, Abänderungspläne, Z. 8; 33. Genossenschaft Seerose, Überdachung beim Hofgebäude Seehofstr. 12, Z. 8.

**Baureditbewilligungen in Bern.** Der Stadtrat von Bern bewilligte 105,000 Fr. für die Anlage eines Hofes zwischen dem Gymnasium und der Landesbibliothek; ferner bewilligte er 217,000 Fr. für Neubauten und Einrichtungen auf der Gurtenbesitzung.

**Die neue Turnhalle in Burgdorf (Bern).** Der Stadtrat hat das Projekt der neuen Turnhalle nach den Plänen von Herrn Architekt Bützberger genehmigt. Der Gemeinderat hat die Urnenabstimmung auf Sonntag den 9. November angesetzt.

**Wasserversorgung in Wangen (Schwyz.) (Korr.)** Die Wasserversorgungsgesellschaft Wangen kaufte vor einiger Zeit im „Gäzibach“ drei nebeneinander sprudelnde Quellen an, deren Wasser, sobald sich die Notwendigkeit ergibt, mittelst eines zu erstellenden Pumpwerks in ein auf der „Bachtelle“ geplantes Reservoir gepumpt

werden soll. Die Distanz zwischen Pumpwerkanlage und dem zirka 600 m hoch gelegenen Wasserreservoir würde zirka 2500 bis 3000 m betragen und die Ausführung des Projektes eine Kostensumme von rund Fr. 100,000 erfordern.

**Die Restauration des Schlosses Bischofszell (Turgau)** ist von einer außerordentlichen Gemeindeversammlung beschlossen worden. Das Schloß war einst die Zuflucht- und Gesellschaftsstätte hoher Herren und Regentenschaft der konstanzerfürstbischöflichen Bgde. Im Frühjahr 1930 wurde es öffentliches Eigentum, und nun soll das markante Wahrzeichen von Bischofszell in großzügiger Weise restauriert und ausgestaltet werden, wofür die Gemeinde einen Kredit von 200,000 Fr. bewilligte. In den Gebäulichkeiten sollen die Verwaltungsbureau, Sitzungszimmer und Magazine der kommunalen Werte, das Museum, die Bibliothek, der Lesesaal und zwei Wohnungen Raum finden.

Mit dem Umbau und der Erweiterung der Bahnhöfeanlagen in Chur soll fortgeföhrt werden, ohne daß die Arbeiten indessen im nächsten Jahre völlig zu Ende geföhrt würden. Die voraussichtlichen Ausgaben bis Ende 1930 belaufen sich auf 4,563,500 Fr.

## Eternit-Röhren für Druckleitungen.

Von M. Gottinger, konsult. Ingenieur, Zürich.

**Zusammenfassung:** Abmessungen und Vorteile der Eternit-Druckröhren. — Herstellung. — Gibault-Kupplung. — Einige Anwendungsbeispiele. — Prüfungsergebnis wissenschaftlicher Institute. — Eine in Aussicht stehende wissenschaftliche Versuchsanstalt in Niederurnen, gegründet vom Zusammenschluß der größten europäischen Eternitwerke.

\* \* \*

Die Herstellung und Verwendung des Eternits darf als bekannt vorausgesetzt werden. Es sei auf den ausführlichen Artikel in Nr. 52 des Jahrganges 1923 der Schweizerischen Technikerzeitung verwiesen, in dem die Fabrikationsrichtungen der Eternit A.-G. Niederurnen in Wort und Bild zur Darstellung gebracht worden sind. Seit damals hat die genannte Firma als neuen Fabrikationszweig die Herstellung von

Eternitröhren aufgenommen. Welch große Bedeutung diese Spezialität in kurzer Zeit erlangt hat, geht daraus hervor, daß im Verlaufe der letzten zwei Jahre allein in der Schweiz über 80 km Eternit-Druckleitungen für Betriebsdrücke von 5 at. und mehr geliefert worden sind. Es handelt sich dabei zumelst um Wasser- und Faulgasleitungen.

Die kleinsten Eternit-Druckröhren von 60 und 70 mm lichtigem Durchmesser weisen 2,5 m, diejenigen von 100, 125, 150, 180, 200 und 250 mm lichtigem Durchmesser 2,45 m Länge auf. Außer geraden Röhren werden auch Bogen geliefert. Bis 200 mm lichtigem Durchmesser sind sie für alle Größen in Winkeln von 15, 30, 45 und 60° vorrätig. Bei über 200 mm Lichtweite kommen Gufbogen zur Verwendung.

Als Vorteile der Eternit-Druckröhren sind zu nennen:

Das geringe Gewicht. Während ein Gufrohr von 10 cm lichter Weite rund 19,5 kg wiegt, ist das Gewicht einer entsprechenden Eternit-Druckleitung, einschließl. Kupplung, nur 9½ kg und bei 200 mm lichtigem Durchmesser sind die entsprechenden Zahlen 46 und 25 kg.

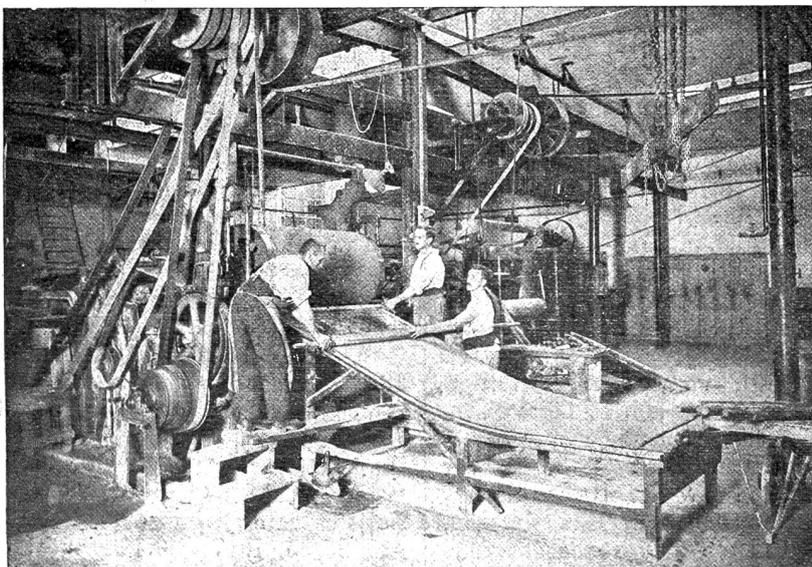


Abb. 1. Abheben der 1,5 bis 1,9 mm dicken Eternitplatten vom Tische der Pappmaschine.